



05. DEZ. 2018

weiter an: *Baell*

Wasserrecht

- m.d.B. um Rücksprache
- z.w.V. / Antwort *Gedacht & Auslegung*
- Zur Stellungnahme
- Antwort vor Versand z. K. Bgm.
- WV
- Kopie an *GB*
- 

Landratsamt Fürth . Postfach 1407 . 90507 Zirndorf

Gegen Empfangsbestätigung

Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn  
 -Gemeinde Veitsbronn-  
 Herrn Ersten Bürgermeister  
 Marco Kistner  
 Nürnberger Str. 2  
 90587 Veitsbronn



Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom  
 /  
 Unser Zeichen  
 412-9371/18-632-SchM

Telefon  
 0911-9773-1410  
 Telefax  
 0911-9773-1402

Ansprechpartner / Zi.Nr.  
 Frau M. Schmid / 1.54  
 E-Mail  
 m-schmid@lra-fue.bayern.de

Datum  
 29.11.2018

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) u. des Bayer. Wassergesetzes (BayWG);  
 Antrag auf Generalentwässerungsplanung der Gemeinde Veitsbronn: Einleiten aus 9 Misch-  
 wasserentlastungsanlagen; Landkreis Fürth**

Anlagen

- 1- Plansatz g.R.
- 1- CD
- 1- Bekanntmachungsmuster
- 1- Vordruck „Empfangsbekanntnis“ g.R.

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird gebeten,

1. die beiliegenden Planunterlagen zu o.g. Vorhaben innerhalb von drei Wochen nach Zugang dieses Schreibens im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn für die Dauer eines Monats gemäß Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 73 Abs. 3 Satz 1 BayVwVfG zur Einsichtnahme auszulegen.
2. die Auslegung vorher entsprechend dem beiliegenden Bekanntmachungsmuster ortsüblich bekanntzugeben (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG). Einer Bekanntmachungsfrist bedarf es nicht. Die Auslegung darf aber frühestens einen Tag nach der (vorherigen) ortsüblichen Bekanntmachung zu laufen beginnen.  
Die Fristen, Zimmernummer sowie die Internetadresse sind von Ihnen noch einzutragen.

Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO finden Sie unter: [www.landkreis-fuerth.de/datenschutzinfo](http://www.landkreis-fuerth.de/datenschutzinfo)

Dienstgebäude	Öffnungszeiten	Bus & Bahn	Kontakt Vermittlung	Bankverbindung
Im Pinderpark 2 90513 Zirndorf	MO-DO 08:00-16:00 Uhr FR 08:00-12:30 Uhr  und nach Vereinbarung MO-DO 07:00-18:00 Uhr	Bus 70/72 Landratsamt 112/152/154 Banderbacher Str.  Bahn R11 Zirndorf Bahnhof	Telefon: 0911-9773-0 Telefax: 0911-9773-1113 poststelle@lra-fue.bayern.de www.landkreis-fuerth.de	Sparkasse Fürth IBAN: DE1176250000190050005 BIC Code: BYLADEM1SFU Postbank Nürnberg IBAN: DE14760100850006852858 BIC Code: PBNKDEFF

3. den Bekanntmachungstext mit den Planunterlagen zusätzlich in elektronischer Form im Internet zu veröffentlichen (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 73 Abs. 5, Art. 27a BayVwVfG). Die Internetadresse ist noch von Ihnen einzutragen.
4. etwaige Einwendungen bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist entgegenzunehmen (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 73 Abs. 4 BayVwVfG).
5. einen Bekanntmachungsnachweis, etwa erhobene Einwendungen und die Planunterlagen nach Ablauf der Auslegungs- und Einwendungsfrist dem Landratsamt Fürth vorzulegen.

Der Bekanntmachungstext in **elektronischer Form** wird der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn per E-Mail zugeleitet.

Außerdem findet im o.g. Verfahren

**am Montag, den 11.03.2019, ab 13:00 Uhr**

**im Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Zimmer 1.54**

der Erörterungstermin statt, zu dem wir Sie hiermit einladen.

Gemäß Art. 73 Abs. 6 Satz 1 BayVwVfG i.V.m. Art. 69 S. 2 BayWG hat die Anhörungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Für Ihre Unterstützung im Voraus besten Dank!

Mit freundlichen Grüßen

*Schmid*  
Schmid